

Antrag der Schulpflegschaft vom 13.09.2018

Die Mitglieder der Schulpflegschaft beschließen einstimmig, dass der Schulkonferenz vom 20.09.2018 folgender Antrag zur Abstimmung gestellt wird.

„Die Mitnahme von Handys und vergleichbaren elektronischen Geräten bei mehrtägigen Klassenfahrten ist für die Stufen 5 – 8 verboten. Für die Stufen 9 und 10 gilt folgende Regelung: Die Lehrerin / der Lehrer kann im Vorfeld über Ausnahmeregelungen entscheiden, wenn dies aufgrund der Situation oder des Reiseziel es notwendig erscheint. Die Ausnahmeregelung sollte im Vorfeld der Klassenfahrt deutlich formuliert werden und somit allen Beteiligten bekannt sein. Bei Zuwiderhandlung ist mit schulischen Konsequenzen zu rechnen.“